

Datums, aber in ihrem Ausbau sicherlich ein Ergebnis der konradinischen Epoche. Und zu den großen Burgen wie Kottbus, Bautzen, Meißen, Dohna u. a. werden kleinere getreten sein. Burgenbau und Wachdienst forderte Konrad von den Markinsassen. Auch gegenüber den Leuten der Meißner Kirche suchte er beides durchzusetzen, freilich nicht mit vollem Erfolg<sup>1)</sup>. Als die Verhältnisse der Naumburger Stiftsvogtei aufs neue geregelt wurden, hat Konrad sich ausdrücklich den festen Ort Saathain (südöstlich Liebenwerda) als Lehen geben lassen<sup>2)</sup>. Auf der anderen Seite hat er sich dagegen gesichert, daß der Lauterberg bei Halle zu einer Befestigung ausgebaut würde<sup>3)</sup>. Es ist die Burgenpolitik, wie sie vornehmlich im 12. Jahrhundert alle Dynastien treiben, ein die Territorialbildung förderndes Unterfangen, das bei dem Vater Friedrich Barbarossas zu dem bezeichnenden Ausspruch des Chronisten geführt hat, er ziehe am Schweife seines Pferdes immer eine Burg nach sich<sup>4)</sup>.

Konrad ist nun aber doch nicht der unumschränkte Herr innerhalb seiner Länder. Der feste Boden seiner fürstlichen Befugnis ist bald hier bald da durchlöchert, und es ist das Bestreben des Markgrafen, eins dieser Löcher nach dem andern zu verstopfen. Da liegt zunächst innerhalb des Markgebietes königliches Gut, z. B. um Chemnitz<sup>5)</sup>. Es ist unbekannt, ob Konrad versucht hat, es der Mark einzugliedern. Sicher hat das Reich in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas umfassenden Besitz im Pleißenlande gehabt, der erst spät dauernd an die Wettiner überging<sup>6)</sup>. Königlichem Einflusse unterworfen sind auch die Burggrafen, ursprünglich Reichs-

1) Cod. dipl. Sax. I, 2 Nr. 175, mit Reg. Thur. I Nr. 1506 und Krabbo, Regesten Nr. 123 in den November 1144 zu setzen. Vgl. Riehme a. a. O. S. 50 f.

2) Cod. dipl. Sax. I, 2 Nr. 143, Reg. Thur. I Nr. 1412 [v. J. 1140]: castrum Sathim cum omnibus circa Redera (Röder) fluvium. Eine besondere Bedeutung Saathains ist nicht feststellbar. Vgl. Heinr. Nebelsieck, Gesch. des Kreises Liebenwerda (Halle 1912) S. 15, 26, 63 u. sonst.

3) Cod. dipl. Sax. I, 2 Nr. 73 [1127]: Predictum etiam montem nulli umquam bellicosus propugnaculis munire audeant.

4) Siehe die sich freilich auf ein südwestliches deutsches Gebiet beschränkende Bonner Diss. von Jacob Friedrichs, Burg u. territoriale Grafschaften (1907), besonders S. 7, für Mainz auch Manfr. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Darmstadt 1915) S. 41 f.

5) Cod. dipl. Sax. II, 6, 263 Nr. 302.

6) Simonsfeld a. a. O. 599. Otto Dobenecker, Margarete von Hohenstaufen, die Stammutter der Wettiner Teil I (Progr. Jena 1915) S. 10, s. auch Konr. Kretschmer, Histor. Geographie von Mitteleuropa (München u. Berlin 1904) S. 317.